

# Beitrags- und Gebührensatzung



*Kleingartenverein  
Am Forsthaus e.V.*

# Beitrags- und Gebührensatzung



Der Kleingartenverein „Am Forsthaus“ e.V. erhebt gemäß seiner Satzung und seiner Gartenordnung folgende Gebühren:

Bezeichnung	Höhe	Häufigkeit
<b>Beiträge</b>		
Mitglied Im Mitgliedsbeitrag sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsbeiträge</li> <li>• Vereinshaftpflicht</li> <li>• Vereinsrechtsschutz</li> </ul>	30,00 €	Jährlich
Fördermitglied	6,00 €	Jährlich
Ehrenmitglied	15,00 €	Jährlich
<b>Parzellenkosten</b>		
Pachtzins je Parzelle Im Pachtzins sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundpachtbetrag 0,088 €/m<sup>2</sup></li> <li>• Anteil Vereinsflächen</li> </ul>	0,11 €/m <sup>2</sup>	Jährlich
Umlage In der Umlage sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Winterdienst</li> <li>• zweckgebundene Beträge z. B. für Neuanschaffung des Gartenvereins, Investitionen usw.</li> </ul>	30,00 €	Jährlich
Strom- und Wassergebühren:	Wird nach Verbrauch abgerechnet	Jährlich
<b>Sonstige Kosten und Gebühren</b>		
Nachablesen Mitglied hat zum Ablesetermin unentschuldigt gefehlt	10,00 €	nach Bedarf
Erneutes Verplomben der Wasseruhr	5,00 €	nach Bedarf
Versiegeln des Wasseranschlusses Wird notwendig wenn der Pächter keine Wasseruhr eingebaut hat.	5,00 €	nach Bedarf
Gebühr für Arbeitseinsatz (Stundensatz): Diese Gebühr ist fällig, wenn ein Gartenpächter seine Pflichtstunden nicht erbringt.	10,00 €/h	nach Bedarf

# Beitrags- und Gebührensatzung



<b>Gebühren bei Zahlungsverzug</b>		
Aufwandsgebühr für Zahlungserinnerung:	2,00 €	nach Bedarf
Mahngebühr inkl. Aufwandsgebühr 1. Mahnung: Enthält: 2,00 € Aufwand und 3,00 € Mahngebühr	5,00 €	nach Bedarf
Mahngebühr inkl. Aufwandsgebühr 2. Mahnung: Enthält: 3,00 € Aufwand und 6,00 € Mahngebühr	9,00 €	nach Bedarf
<b>Sicherheitseinlage bei Neuverpachtung</b>		
kleine Gärten bis 200 m <sup>2</sup>	150,00 €	nach Bedarf
große Gärten über 200 m <sup>2</sup>	250,00 €	nach Bedarf
Die Sicherheitseinlage ist in <u>Bar</u> oder <u>Sparbuch</u> bei Abschluss eines Pachtvertrages beim Schatzmeister zu hinterlegen. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses, wird diese nach Abrechnung aller offenen Kosten an den ehemaligen Pächter zurückgegeben.		

Die Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung wurde zur Vereinsvollversammlung am 11.03.2017 einstimmig beschlossen.

Gez.: Läster  
1. Vorsitzender

Gez.: Kirchner  
2. Vorsitzender, Schriftführer